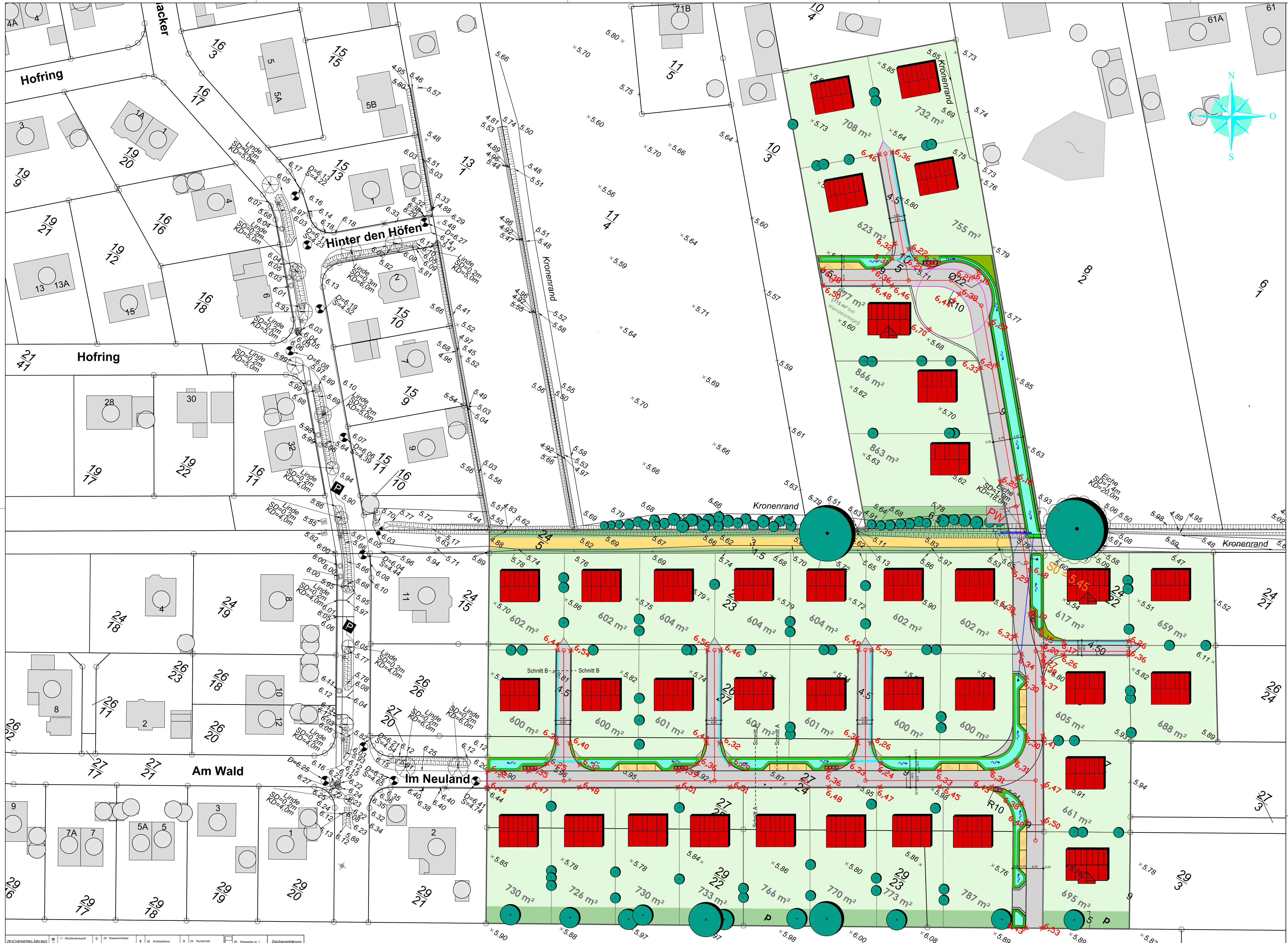


13.08.2021 NBG_H2_BESTUELLUNGSLAGEPLAN_20210111_Erweiterung_NB2_Hofacker_in_Wittorf_CAD_ZUGLIEGEPLAN_Hofacker2.dwg

Beutell



ZEICHENERKLÄRUNG		ZEICHENERKLÄRUNG	
1 Punkt	11 Bauteil	11 Bauteil	11 Bauteil
2 Punkt	12 Bauteil	12 Bauteil	12 Bauteil
3 Punkt	13 Bauteil	13 Bauteil	13 Bauteil
4 Punkt	14 Bauteil	14 Bauteil	14 Bauteil
5 Punkt	15 Bauteil	15 Bauteil	15 Bauteil
6 Punkt	16 Bauteil	16 Bauteil	16 Bauteil
7 Punkt	17 Bauteil	17 Bauteil	17 Bauteil
8 Punkt	18 Bauteil	18 Bauteil	18 Bauteil
9 Punkt	19 Bauteil	19 Bauteil	19 Bauteil
10 Punkt	20 Bauteil	20 Bauteil	20 Bauteil
11 Punkt	21 Bauteil	21 Bauteil	21 Bauteil
12 Punkt	22 Bauteil	22 Bauteil	22 Bauteil
13 Punkt	23 Bauteil	23 Bauteil	23 Bauteil
14 Punkt	24 Bauteil	24 Bauteil	24 Bauteil
15 Punkt	25 Bauteil	25 Bauteil	25 Bauteil
16 Punkt	26 Bauteil	26 Bauteil	26 Bauteil
17 Punkt	27 Bauteil	27 Bauteil	27 Bauteil
18 Punkt	28 Bauteil	28 Bauteil	28 Bauteil
19 Punkt	29 Bauteil	29 Bauteil	29 Bauteil
20 Punkt	30 Bauteil	30 Bauteil	30 Bauteil
21 Punkt	31 Bauteil	31 Bauteil	31 Bauteil
22 Punkt	32 Bauteil	32 Bauteil	32 Bauteil
23 Punkt	33 Bauteil	33 Bauteil	33 Bauteil
24 Punkt	34 Bauteil	34 Bauteil	34 Bauteil
25 Punkt	35 Bauteil	35 Bauteil	35 Bauteil
26 Punkt	36 Bauteil	36 Bauteil	36 Bauteil
27 Punkt	37 Bauteil	37 Bauteil	37 Bauteil
28 Punkt	38 Bauteil	38 Bauteil	38 Bauteil
29 Punkt	39 Bauteil	39 Bauteil	39 Bauteil
30 Punkt	40 Bauteil	40 Bauteil	40 Bauteil
31 Punkt	41 Bauteil	41 Bauteil	41 Bauteil
32 Punkt	42 Bauteil	42 Bauteil	42 Bauteil
33 Punkt	43 Bauteil	43 Bauteil	43 Bauteil
34 Punkt	44 Bauteil	44 Bauteil	44 Bauteil
35 Punkt	45 Bauteil	45 Bauteil	45 Bauteil
36 Punkt	46 Bauteil	46 Bauteil	46 Bauteil
37 Punkt	47 Bauteil	47 Bauteil	47 Bauteil
38 Punkt	48 Bauteil	48 Bauteil	48 Bauteil
39 Punkt	49 Bauteil	49 Bauteil	49 Bauteil
40 Punkt	50 Bauteil	50 Bauteil	50 Bauteil
41 Punkt	51 Bauteil	51 Bauteil	51 Bauteil
42 Punkt	52 Bauteil	52 Bauteil	52 Bauteil
43 Punkt	53 Bauteil	53 Bauteil	53 Bauteil
44 Punkt	54 Bauteil	54 Bauteil	54 Bauteil
45 Punkt	55 Bauteil	55 Bauteil	55 Bauteil
46 Punkt	56 Bauteil	56 Bauteil	56 Bauteil
47 Punkt	57 Bauteil	57 Bauteil	57 Bauteil
48 Punkt	58 Bauteil	58 Bauteil	58 Bauteil
49 Punkt	59 Bauteil	59 Bauteil	59 Bauteil
50 Punkt	60 Bauteil	60 Bauteil	60 Bauteil
51 Punkt	61 Bauteil	61 Bauteil	61 Bauteil
52 Punkt	62 Bauteil	62 Bauteil	62 Bauteil
53 Punkt	63 Bauteil	63 Bauteil	63 Bauteil
54 Punkt	64 Bauteil	64 Bauteil	64 Bauteil
55 Punkt	65 Bauteil	65 Bauteil	65 Bauteil
56 Punkt	66 Bauteil	66 Bauteil	66 Bauteil
57 Punkt	67 Bauteil	67 Bauteil	67 Bauteil
58 Punkt	68 Bauteil	68 Bauteil	68 Bauteil
59 Punkt	69 Bauteil	69 Bauteil	69 Bauteil
60 Punkt	70 Bauteil	70 Bauteil	70 Bauteil
61 Punkt	71 Bauteil	71 Bauteil	71 Bauteil
62 Punkt	72 Bauteil	72 Bauteil	72 Bauteil
63 Punkt	73 Bauteil	73 Bauteil	73 Bauteil
64 Punkt	74 Bauteil	74 Bauteil	74 Bauteil
65 Punkt	75 Bauteil	75 Bauteil	75 Bauteil
66 Punkt	76 Bauteil	76 Bauteil	76 Bauteil
67 Punkt	77 Bauteil	77 Bauteil	77 Bauteil
68 Punkt	78 Bauteil	78 Bauteil	78 Bauteil
69 Punkt	79 Bauteil	79 Bauteil	79 Bauteil
70 Punkt	80 Bauteil	80 Bauteil	80 Bauteil
71 Punkt	81 Bauteil	81 Bauteil	81 Bauteil
72 Punkt	82 Bauteil	82 Bauteil	82 Bauteil
73 Punkt	83 Bauteil	83 Bauteil	83 Bauteil
74 Punkt	84 Bauteil	84 Bauteil	84 Bauteil
75 Punkt	85 Bauteil	85 Bauteil	85 Bauteil
76 Punkt	86 Bauteil	86 Bauteil	86 Bauteil
77 Punkt	87 Bauteil	87 Bauteil	87 Bauteil
78 Punkt	88 Bauteil	88 Bauteil	88 Bauteil
79 Punkt	89 Bauteil	89 Bauteil	89 Bauteil
80 Punkt	90 Bauteil	90 Bauteil	90 Bauteil
81 Punkt	91 Bauteil	91 Bauteil	91 Bauteil
82 Punkt	92 Bauteil	92 Bauteil	92 Bauteil
83 Punkt	93 Bauteil	93 Bauteil	93 Bauteil
84 Punkt	94 Bauteil	94 Bauteil	94 Bauteil
85 Punkt	95 Bauteil	95 Bauteil	95 Bauteil
86 Punkt	96 Bauteil	96 Bauteil	96 Bauteil
87 Punkt	97 Bauteil	97 Bauteil	97 Bauteil
88 Punkt	98 Bauteil	98 Bauteil	98 Bauteil
89 Punkt	99 Bauteil	99 Bauteil	99 Bauteil
90 Punkt	100 Bauteil	100 Bauteil	100 Bauteil

Gerner
Schulte GbR

Er Erschließungsträger
Entwicklung und Erschließung
von Wohnbaufeldern
Wohnungs- und Eigenheimbau
Bergedorfer Straße 16 • 21502 Geesthacht
Telefon 041522 588 55 3 • Telefax 68 55 550
Fachplanung / Bauleitung

Ingenieurbüro Beußel GmbH
Strassenbau • Tiefbau • Wasserwirtschaft • Hochbau
Hälschweg 13 • 21537 Lüneburg • Tel. 04131-76434-0 • Fax 76434-3

Projekt / Blatt
B20011

Gerner Schulte GbR

Er Erschließung
NBG "Heidacker 2"
in Wittorf
Anlage 4.1
Entwässerungskonzept

bearbeitet 13.08.2021

gezeichnet 12.08.2021

geprüft SuS

Datum

Name

Bearbeiter

Aufgestellt: Lüneburg, den 23.02.2021

Geändert: Lüneburg, den 13.08.2021

Lageplan

Plangröße: 895 x 594

Maßstab: 1:500

Bebauungsplan Nr. 4 „Heidacker 2“ in Wittorf

Erläuterung Entwässerungskonzept

Anlage 4.2

1. Laut Baugrunderkundung Büro BfB vom 17.06.2020 ist eine Oberflächenentwässerung im Baugebiet durch Versickerung aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse möglich. Unter einer 0,20 – 0,60 m dicken Oberbodenschicht stehen bis zur Erkundungstiefe fluviatile Sande mit guten Wasserdurchlässigkeitswerten im Bereich 10^{-4} bis 10^{-5} an. Das Grundwasser wurde in Tiefen von ca. 1,10 – 1,40 m unter GOK angetroffen.

2. Das Neubaugebiet schließt an das Ende der Stichstraße „Im Neuland“ an das vorhandene Baugebiet Heidacker an. Die Oberflächenentwässerung der Verkehrsflächen des Neubaugebietes erfolgt wie auch im vorhandenen Baugebiet über straßenbegleitende Sickermulden. Die ersten 50 m der neuen Erschließungsstraße werden mit einem leichten Längsgefälle in Richtung Altgebiet geplant, so dass im Fall von extremen Niederschlägen das Oberflächenwasser über die Sickermulden in das System der Altbebauung abgeleitet werden kann, welches letztendlich in direkt in den Graben notentwässert, der auch das Neubaugebiet in einen nördlichen und einen südlichen Teil trennt. Die anschließenden Erschließungsstraßen im nördlichen und südlichen Teil werden so angelegt, dass die Notentwässerung der straßenbegleitenden Sickermulden ebenfalls in diesen Graben entwässern kann.

3. Das Oberflächenwasser der geplanten öffentlichen Stichstraßen, die an die Erschließungsstraßen angrenzen, wird über Gossen in die straßenbegleitenden Mulde der Erschließungsstraßen eingeleitet.

4. Das Oberflächenwasser der privaten Baugrundstücke wird oberflächennah durch Mulden auf den Baugrundstücken versickert. Aufgrund des vorgefundenen hohen Grundwasserstandes ist eine Versickerung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie der

privaten, überwiegend aus Dachflächen bestehenden, befestigten Grundstücksflächen auf dem vorhandenen Geländeniveau nur bedingt möglich. Bei stärkeren Niederschlägen ist zudem ein Anstieg des Grundwasserspiegels zu erwarten. Der Mindestabstand (Grundwasserflurabstand) zwischen Sohle Versickerungsanlage und OK Grundwasser ist in der DWA-A 138 auf 1,00 m festgelegt. Aus diesen Gründen und aus Gründen der geordneten Ableitung des Oberflächenwassers im Falle von Extremereignissen werden im B-Plan zur Absicherung der ordnungsmäßigen Versickerung die Erschließungsstraße aufgehört und für die privaten Baugrundstücke eine Aufhöhung der Grundstücke in verschiedenen Bereichen auf Höhen zwischen NHN 6,45 – 6,70 m festgelegt. Im Falle von extremen Regenereignissen können die Privatgrundstücke das Oberflächenwasser über die angrenzenden Stichwege oder direkt über die Erschließungsstraßen in die straßenbegleitende Versickerungsmulde ableiten.

5. Aus dem nördlichen und dem südlichen Teil des Neubaugebietes wird eine Schmutzwasserkanalisation jeweils mit Freigefälle in Richtung vorhandener Entwässerungsgraben geführt. Nördlich des Grabens in der öffentlichen Grünfläche wird eine Fläche zur Errichtung eines Abwasserpumpwerkes eingeplant. Dieses Pumpwerk würde das anfallende Abwasser über eine Abwasserdruckleitung über die südliche Planstraße in das Freigefällesystem des vorhandenen Baugebietes Heidacker (Anschluß Stichstraße „Im Neuland“) zum Weitertransport ableiten. Alternativ besteht auch eventuell die Möglichkeit, das anfallende Schmutzwasser im Freigefälle südlich des vorhandenen Grabens in Richtung Osten an die Schmutzwasserkanalisation der Straße „Neuländer Weg“ anzuschließen. Nahe dieser Trasse befinden sich allerdings einige große Hochstämme, so dass eine Verlegung einer Freigefälleleitung in diesen Bereichen in offener Bauweise nicht möglich scheint. Diese Variante wird im Zuge der weiteren Ausbauplanung noch geprüft.

Aufgestellt:

Lüneburg, den 12.08.2021